

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2023 samt Teilheften und Budgetbericht (Bundesfinanzgesetz 2023)

Gemäß Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) in Verbindung mit § 42 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) obliegt dem Bundesminister für Finanzen die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes.

Das aktuelle politische Umfeld könnte kaum herausfordernder sein: der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation in der Ukraine und die dadurch ausgelöste Energiekrise in Europa, drohende Wohlstandsverluste und soziale Verwerfungen infolge der höchsten Inflationsraten seit 70 Jahren und ausgeprägte konjunkturelle Abwärtsrisiken. Dies vor dem Hintergrund nach wie vor vorhandener Unsicherheit über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und der immer sichtbarer und spürbarer werdenden Auswirkungen der Klimakrise.

Die Bundesregierung setzt in diesen turbulenten Zeiten mit dem Bundesvoranschlags-Entwurf 2023 (BVA-E 2023) und dem Bundesfinanzrahmen die erforderlichen Schwerpunkte zur Bewältigung der dringendsten Herausforderungen:

- Kaufkraftstärkung und Abfederung der inflationsbedingten Wohlstandsverluste
- Sicherung des Produktionsstandortes Österreich in Form einer Klima- und Transformationsoffensive
- Investitionen in die öffentliche Sicherheit und militärische Kernkompetenzen

In diesem Sinne wird nunmehr der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2023 vorgelegt. Dieser entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen und stellt sich wie folgt dar:

Der administrative **Nettofinanzierungssaldo** des Bundes beläuft sich im **BVA-E 2023** auf **- 17,0 Mrd. €**. Gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo im BVA 2022 stellt dies eine

Verbesserung von 6,1 Mrd. € dar. Die Auszahlungen steigen dabei gegenüber dem BVA 2022 um 7,6 Mrd. € auf 115,1 Mrd. €, die Einzahlungen um 13,7 Mrd. € auf 98,1 Mrd. €.

Der BVA-E 2023 bzw. der Bundesfinanzrahmen sind durch folgende budgetäre Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung gekennzeichnet:

- Die **auszahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen** im BVA-E 2023 belaufen sich auf 4,2 Mrd. €, der Finanzrahmen wird hierfür in Summe um 7,8 Mrd. € gegenüber dem vorangegangenen Finanzrahmen aufgestockt.
- Für den Schwerpunkt **Sicherheit** werden in der UG 14 Militärische Angelegenheiten und in der UG 11 Inneres im BVA-E 2023 in Summe um 1,0 Mrd. € an zusätzlichen Mittel iVz. BVA 2022 bereitgestellt. Gegenüber dem vorangegangenen Finanzrahmen steigen die Mittel über den Planungszeitraum 2023-2026 um insgesamt 6,9 Mrd. €.
- Neuerlich substanziell aufgestockt werden die Mittel für den **Klimaschutz**, konkret für die **Transformation** hin zu einer dekarbonisierten Gesellschaft und Wirtschaft und den Ausbau der erneuerbaren Energieträger zur Stärkung der **Energieunabhängigkeit**. Über die BFRG 2023-2026-Periode belaufen sich die neuen Mittel auf 4,9 Mrd. €.
- Die Umsetzung der im Mai 2022 präsentierten umfassenden **Pflegereform** beläuft sich auf 0,8 Mrd. € im Jahr 2023 und in Summe auf 1,7 Mrd. € in den Jahren 2023 bis 2026.
- Die Auszahlungen für die **COVID-19-Krisenbewältigung** gehen deutlich zurück und sinken auf 2,7 Mrd. € im Jahr 2023. In Summe sind für COVID-19 noch 3,3 Mrd. € in den Jahren 2023 bis 2026 vorgesehen.
- Deutliche Steigerungen gibt es darüber hinaus bei den Pensionen und Zinsen:
Pensionen: +2,7 Mrd. € im BVA-E 2023, +8,9 Mrd. € ggü. BFRG 2022-2025
- **Zinsen:** +4,4 Mrd. € im BVA-E 2023, +11,1 Mrd. € ggü. BFRG 2022-2025.

Administrativer Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg 2021	BVA 2022	→ Δ 22/23	BVA-E 2023	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2022-2025
					2024	2025	2026	
Auszahlungen	103.966,9	107.504,3	7.617,8	115.122,1	109.578,6	112.928,8	116.190,9	+58.429,9
Entlastung/Anti-Teuerung		5.194,7		4.194,3	1.753,6	863,7	1.027,0	+7.838,5
Neue Mittel Transformation der Wirtschaft				863,5	1.296,8	1.383,1	1.403,7	+4.947,1
Neue Mittel Öffentliche Sicherheit				1.100,5	1.482,4	1.867,7	2.474,2	+6.924,7
Pflegereform				844,8	317,8	267,9	230,0	+1.660,5
COVID-19-Krisenbewältigung	18.974,0	6.623,5	-3.919,4	2.704,2	299,1	201,9	74,8	+2.203,4
Innere Sicherheit (UG 11)	3.182,2	3.245,9	+404,9	3.650,8	3.681,6	3.706,2	3.801,3	+1.663,3
Landesverteidigung (UG 14)	2.836,5	2.713,1	+604,7	3.317,9	3.705,6	4.191,7	4.703,1	+5.261,4
Pensionen (UG 22 und UG 23*)	22.530,3	22.756,7	+2.727,2	25.484,0	28.287,0	30.771,2	32.752,6	+8.934,4
Zinsen (UG 58)	3.221,3	4.299,0	+4.380,6	8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6	+11.139,6
Einzahlungen	86.018,3	84.409,4	13.678,6	98.088,0	99.902,2	103.390,5	107.491,3	+23.206,1
Abschaffung der kalten Progression				-1.480,0	-3.850,0	-5.900,0	-7.500,0	-18.730,0
Nettofinanzierungssaldo	-17.948,6	-23.094,9	6.060,7	-17.034,1	-9.676,4	-9.538,3	-8.699,6	-35.223,9

* inklusive Pflegegeld UG 23

Weitere Einzelheiten sind dem Budgetbericht 2023 zu entnehmen.

Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2023

Gemäß § 42 Abs. 1 iVm Abs. 3 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen der Bundesregierung gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz die Teilhefte vorzulegen. Die Teilhefte sind nicht Bestandteil des Bundesvoranschlags und dienen der Unterstützung der Beratungen des Nationalrates (§ 40 Abs. 4 iVm. § 43 Abs. 2 BHG 2013).

Budgetbericht 2023

Gemäß § 42 BHG 2013 ist der Bundesminister für Finanzen verpflichtet, gemeinsam mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes der Bundesregierung einen Bericht über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung des Bundeshaushaltes sowie die budgetpolitischen Schwerpunkte und Kennzahlen vorzulegen.

Der Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2023 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2023), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung) und Erläuterungen sowie die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2023 und der Budgetbericht 2023 sind jeweils angeschlossen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht sowie den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes 2023 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2023), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung) und Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 2023, den Budgetbericht 2023 sowie die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2023 genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

12. Oktober 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister